



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Freitag, 20. September 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Saal 18-270 (Neubau), versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bieber Blatt 8285, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 92,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bieber	3	123/3	Gebäude- und Freifläche, Vilbeler Straße 36 + 36 A - D Vilbeler Straße 38 + 38 A - E	2027

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller des Reihenhauses Nr. 11 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrechte: Terrasse und Gartenfläche sowie an dem Doppelparker Nr. P 19 (unten) im Doppelparker 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.07.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 424.000,00 EUR

Objektbeschreibung (**ohne Gewähr**):

REH (Haus-Nr. 36;) eingeschossig, unterkellert, DG ausgebaut; Wohn-/Nutzfläche ca. 173 qm; Baujahr ca. 1999; Sondernutzungsrechte an Terrasse, Garten und Stellplatz in Doppelparker.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Frankfurt am Main, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFXXX, unter Angabe des Kassenzzeichens: **071993901145**.

Lohr
Rechtspfleger